

Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umwelt – 10707 Berlin SISVU

Bezirksamt Steglitz-Zehlendorf von Berlin
Umwelt und Naturschutzamt

Frau Bezirksstadträtin
Christa Markl-Vieto

*Um Natl
z. w. Veto
224*

Bearbeiterin Gorzawski
Zeichen IE 17
Dienstgebäude: &
Am Köllnischen Park 3
10179 Berlin-Mitte
Zimmer 220
Telefon 030 9025-1253
Fax 030 9025-1392
intern (925)
Datum 15. April 2013

Lichterfelde Süd

Sehr geehrte Frau Markl-Vieto,

das Gebiet Lichterfelde Süd, ehemaliges US-Übungsgelände Parks-Range, ist in meinem Haus schon seit längerer Zeit ein wichtiges Thema.

Sowohl durch die Teilnahme meiner Mitarbeiter an den begleitenden Workshops zur Entwicklung des Gebietes, als auch bei den gesamtstädtischen Planungen der Fachabteilungen bei SenStadt Um in Bezug auf Städtebau und Freiraumentwicklung sehe ich das Gebiet Lichterfelde Süd als einen wichtigen Entwicklungsraum.

Eine Sicherung des Gebietes als Landschaftsschutzgebiet durch Festsetzung einer Rechtsverordnung hat zur Zeit jedoch keine Priorität, da die rechtliche Sicherung von zehn Natura 2000 Gebieten vorrangig bearbeitet werden muss, um den Verpflichtungen aus der Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie der EU nachzukommen. Die Frage einer Unterschutzstellung lässt sich ohnehin erst nach einer Gesamtabwägung aller Anforderungen an diese Fläche beantworten.

Der FNP in Verbindung mit dem Landschaftsprogramm (Erholung und Freiraumnutzung/ Biotop und Artenschutz) sowie der Berliner Ausgleichsflächenkonzeption stellt das Gebiet teils als Baugebiet, teils als Freifläche dar.

Die Verteilung von Wohnbaufläche und Freiraum im FNP – Änderungsverfahren (1999/2001) basiert auf dem überarbeiteten Wettbewerbsergebnis von 1999. Alle Beteiligten waren sich beim letzten Workshoptermin im Juni 2012 einig, dass die räumliche Verteilung von Wohnbaufläche zu Freiraum - an Hand der neuesten Erkenntnisse - zu überarbeiten ist.

Eine gute Grundlage hierfür bietet der mit Ihnen und der Firma Groth gewählte Weg, mit Hilfe des Landschaftsplanungsbüros Fugmann & Janotta einen Bewertungsprozess der Flächen vorzunehmen und zu verifizieren. Nach meinem Wissen wurde hierbei sowohl eine Fläche als naturnaher Landschaftsraum als auch eine Fläche als künftige Baufläche identifiziert.

Dienstgebäude: Am Köllnischen Park 3, 10179 Berlin-Mitte
Telefon: 030 9025-1010 intern: (925) 1010
Fax: 030 9025-1084 intern: (925) 1084
E-Mail: Christian.Gaebler@senstadtum.berlin.de
Internet: www.stadtentwicklung.berlin.de

Fahrverbindungen:
U 2 Märkisches Museum
U 8 Jannowitzbrücke, Heinrich-Heine-Str.
S 5, 7, 75 Jannowitzbrücke
S-Bahn 147, 248, 265 U.-Bhf. Märkisches Museum

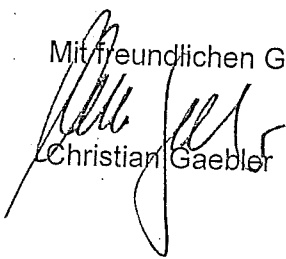
Die Stellungnahmen, die zu dem Entwurf des STEP Wohnen (Stand Februar 2013) derzeit noch eingehen, werden in der weiteren Bearbeitung geprüft und sind entsprechend ihrer Vereinbarkeit mit den Anforderungen der Wohnungsnachfrage abzuwägen.

Zum Zweiten sind die verschiedenen naturschutzfachlichen Gutachten (Büro BGMR, Fugmann Janotta), weiteren Untersuchungen (Kartierung im Rahmen des Tages der Artenvielfalt) sowie Empfehlung des Beirates für Natur und Landschaftspflege zu bedenken, die deutlich machen, wie bedeutsam das Gebiet für den Artenschutz und die Biodiversität in Berlin ist. Auch im Rahmen der Fortschreibung des Landschaftsprogramms wird das Gebiet aufgrund der Grundlagenerhebung als wertvoll und bedeutsam für den Biotopverbund eingestuft.

Zum Dritten gilt es zunächst auf bezirklicher Ebene mit dem Grundstückseigentümer ein tragfähiges Entwicklungskonzept unter Berücksichtigung der örtlichen Situation sowie der gesamtstädtischen Belange zu erarbeiten. Bevor die Frage der Durchführung eines Unterschutzstellungsverfahrens beantwortet werden kann, muss geklärt werden - auch im Interesse der rechtlichen Flächensicherung eines Schutzgebietes -, wie sich die schutzwürdigen Bereiche, im Rahmen einer geordneten städtebaulichen Entwicklung, gegenüber Flächen mit anderen Nutzungsarten konkret abgrenzen. Das Instrument des Werkstattverfahrens, dessen Fortsetzung vorgesehen ist, sollte zur Klärung dieser Fragen genutzt werden. Anschließend kann, parallel zur Durchführung eines Bebauungsplanverfahrens, die Änderung des Flächennutzungsplanes fortgesetzt werden.

Ich bin der Überzeugung, dass die noch zu lösenden Fragen in den weiteren Gesprächen aller Beteiligten ausreichend erörtert werden und letztendlich zu einer zufriedenstellenden Lösung im Sinne einer nachhaltigen, sozialen und wirtschaftlichen städtebaulichen Entwicklung führen, die den verschiedenen Anforderungen gerecht wird.

Mit freundlichen Grüßen


Christian Gaebler